

Landkreis Börde
Der Kreiswahlleiter

**Landratswahl 2025 –
Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung und
Ermittlung des Wahlergebnisses;
Bekanntmachung über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände**

Hiermit gebe ich gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) den Termin der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahl des Landrates:

**Mittwoch, 19.03.2025, 14.00 Uhr
in der Kreisverwaltung des Landkreises Börde,
Bornsche Straße 2, Sitzungssaal Börde I (E0-300.1)**

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Dem Kreiswahlausschuss obliegt gemäß § 10 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Feststellung und Nachprüfung des Wahlergebnisses im Landkreis Börde. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind

Gleichzeitig mache ich hiermit gemäß § 62 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in Verbindung mit § 80 Abs. 1 KWO LSA bekannt, dass die Briefwahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses der Wahl des Landrates am Sonntag, 16. März 2025, 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung des Landkreises Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben zusammentreten.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Die Auszählung der Stimmen beginnt um 18:00 Uhr.

Haldensleben, 05.03.2025


Dr. Waselewski
Kreiswahlleiter